

A0 Verpflichtungserklärung für Kandidat*innen bzw. künftige Mitglieder des Kreistages und sachkundige Bürger*innen

Tagesordnungspunkt: 4.3 Wahl der Reserveliste zur Kreistagswahl

Verpflichtungserklärung für Kandidat*innen bzw. künftige Mitglieder des Kreistages und sachkundige Bürger*innen

Der Kreisverband von Bündnis90/DIE GRÜNEN Minden-Lübbecke wird in einer Mitgliederversammlung die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Kreistages des Kreises Minden-Lübbecke aufstellen.

Diese Direkt- und Listenkandidatinnen und -kandidaten sollen persönlich für das Amt geeignet und zugleich zu einer sachbezogenen und effizienten Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion und der Partei sowie mit anderen Fraktionen des Kreistages in der Lage sein. Dies gilt entsprechend auch für die sachkundigen Bürger*innen, die von der Kreistagsfraktion nach der Konstituierung des Kreistages als Mitglieder/stellvertretende Mitglieder einzelner Ausschüsse/Gremien benannt werden.

Vor diesem Hintergrund werden die nachstehenden Verpflichtungen für Mandatsträger*innen zur Kenntnis genommen und zugleich erklärt, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden:

1. Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages (4–6x/Jahr, keine Vertretungsmöglichkeit)
2. Aktive Mitarbeit in einem Ausschuss des Kreistages oder einem sonstigen Gremium (4– 6x/Jahr, allerdings mit Möglichkeit der Vertretung)
3. Teilnahme an den Kreistagsfraktionssitzungen, insbesondere zur Abstimmung der politischen Positionen, die im Kreistag (s. 1.) bzw. dem Ausschuss/sonstigen Gremium (s. 2.) als Fraktion gemeinsam vertreten werden sollen
4. Vertretung der Fraktion bei Veranstaltungen/Treffen zu Themen, die auch in dem jeweils betreuten Ausschuss/Gremium (s. 2.) behandelt werden (kommt seltener vor)
5. Teilnahme an Sitzungen des Kreisverbandes, sofern dort die Arbeit der Fraktion im Kreistag umfassender behandelt wird (ebenfalls seltener)
6. Zahlung des Mandatsbeitrags bzw. eines gleichhohen Spendenbetrags (für Nichtmitglieder) an den Kreisverband von Bündnis90/Die Grünen in der jeweils durch die Mitgliederversammlung am 28.01.2014 festgelegten Höhe.
7. Zurzeit gilt der nachstehende Beschluss vom 28.01.2014: "Die Versammlung fordert die Fraktionsmitglieder zu Rückspende an die Partei auf. Und zwar Kreistagsmitglieder die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung“. Die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger müssen laut des Beschlusses vom 04.06.2014 nicht zurück gespendet werden.

_____ Ort und Datum

_____ Unterschrift